

シ
ー
ボ
ル
ト

Sehr geehrte Eltern der 6. mit 12. Jahrgangsstufe,

zu Beginn des neuen Schuljahres darf ich Sie ganz herzlich begrüßen. Ich hoffe, dass Ihre Kinder die verdiente Erholungspause der Sommerferien sinnvoll genutzt haben und nunmehr mit neuem Eifer, Schwung und Elan an die Arbeit gehen.

Ihnen und Ihren Kindern darf ich schon jetzt alles Gute und viel Erfolg für dieses Schuljahr wünschen. Im Folgenden möchte ich Ihnen wieder einige Informationen geben, die für Sie und Ihre Kinder im jetzt beginnenden Schuljahr von Bedeutung sind.

1. Schulcharta

Das Siebold-Gymnasium hat 2009 eine Schulcharta beschlossen, welche unseren Schulalltag begleiten und das Miteinander in der Schulfamilie bestimmen soll. Sie können die Schulcharta auf der Schulhomepage einsehen: www.siebold-gymnasium.de > Suche > Eingabe „Schulcharta“. Nehmen Sie bitte daran Anteil, diese Charta im Schulalltag zur Wirkung zu bringen. Das Siebold-Forum ist hierzu eine sehr geeignete Gesprächsplattform zwischen Eltern, Schülern^{innen} und Lehrkräften (Termine auf Homepage).

2. Unterrichtssituation

Im Schuljahr 2013/2014 besuchen 866 Schülerinnen und Schüler in 26 Klassen und 116 Kursen das Siebold-Gymnasium. Das Lehrerkollegium umfasst zu Beginn des Schuljahres 84 Lehrerinnen und Lehrer. Neu dazugekommen sind:

Name, Vorname	Fächer
Fabricius, Kai	Mathematik, Sport
Hagen, Dominik	Mathematik/Sport
Kastner, Eleonore	Deutsch, Französisch
Nicola, Kerstin	Französisch, Spanisch
Niebling, Mareike	Wirtschaft/Recht, Geographie, Sport
Prechtl, Yvonne	Englisch, Italienisch
Ruppert, Markus	Mathematik, Physik
Schramm, Carolin	Mathematik, Sport
Seifert, Irina	Deutsch, Mathematik
Then, Christine	Latein, Sport
Wappes, Geneviève	Französisch, Spanisch
Wohlleber, Martin	Evangelische Religionslehre
Ziegler, Dominic	Englisch, Geographie

Damit kann das Siebold-Gymnasium alle Pflichtstunden und auch sein breites Angebot an Wahlunterricht, darunter Japanisch und Judo, und flexiblen Intensivierungen abdecken.

Der erste allgemeine Elternsprechtag der 5. und 6. Jahrgangsstufe findet am 18., der für die Jahrgangsstufen 7 mit 12 am 27.11.2013 von 17.30h bis 20.00h statt.

Im September 2013 hat das Studienseminar 2013/2015 mit 29 Damen und Herren seinen Dienst angetreten und wird bis Februar 2014 seinen ersten Ausbildungsabschnitt am Siebold-Gymnasium ableisten. Im Februar 2014 kommt das Seminar 2011/2013 (26 Damen und Herren) zu seinem letzten Ausbildungsabschnitt an das Siebold-Gymnasium zurück: Umstellungen in der Unterrichtsverteilung Februar 2014 sind damit vorprogrammiert. Bitte bedenken Sie hierbei: Wenn man gute Lehrer haben will, müssen sie auch ausgebildet werden.

3. Stundenregelung

Zeiten	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.00 - 08.45h	1. Stunde	1. Stunde	1. Stunde	1. Stunde	1. Stunde
08.45 - 09.30h	2. Stunde	2. Stunde	2. Stunde	2. Stunde	2. Stunde
09.30 - 09.45h	1. Pause	1. Pause	1. Pause	1. Pause	1. Pause
09.45 - 10.30h	3. Stunde	3. Stunde	3. Stunde	3. Stunde	3. Stunde
10.30 - 11.15h	4. Stunde	4. Stunde	4. Stunde	4. Stunde	4. Stunde
11.15-11.30h	2. Pause	2. Pause	2. Pause	2. Pause	2. Pause
11.30 - 12.15h	5. Stunde	5. Stunde	5. Stunde	5. Stunde	5. Stunde
12.15 - 13.00h	6. Stunde	6. Stunde	6. Stunde	6. Stunde	6. Stunde

Nachmittagsunterricht haben die Jahrgangsstufen 6 mit 8 jeweils dienstags, die Jahrgangsstufen 9 mit 10 zusätzlich donnerstags.

4. Raumsituation

Ab Schuljahr 2013/14 verfügt das Siebold-Gymnasium über einen zweiten Computerraum. Auch in diesem Schuljahr muss das Siebold-Gymnasium wieder Lerngruppen in das ehemalige Mozart-Gymnasium (zwischen Stadttheater und Residenz) auslagern. Es werden nicht ganze Jahrgänge durchgehend im Mozart-Areal beschult, sondern einzelne Oberstufen-Lerngruppen tageweise ausgelagert. Mit Blick auf das sich abzeichnende Nutzungsende des Mozart-Areals hat die Schule einen Antrag auf Erweiterungsbau gestellt, wofür eine positive Machbarkeitsstudie vorliegt.

5. Elternbeirat

Der Elternbeirat hat eine eigene Internet - Seite, die über „Links“ mit der Schul-Homepage vernetzt ist: <http://www.siebold-gymnasium.de/> > „Elternbeirat“. Sie sind herzlich zum Engagement für die Schule eingeladen.

6. Förderverein „Freunde des Siebold-Gymnasiums e. V.“

An dieser Stelle darf ein Hinweis auf unseren Förderverein nicht fehlen. Sie können ihn und damit unsere Schülerinnen und Schüler durch Ihren Beitritt ideell und materiell unterstützen. Ein Aufnahmeformular erhalten Sie im Sekretariat I (Raum 118). Sie finden Wissenswertes zu unserem Förderverein auf unserer Homepage: <http://www.siebold-gymnasium.de/> > „Freunde des Siebold-Gymnasiums e.V.“ Der Förderverein verwaltet auch die Schließfächer und wird weitere Schließfächer in Absprache mit der Schulleitung im Haus aufstellen lassen. Wenn Sie ein Schließfach wünschen, wenden Sie sich bitte an den Förderverein. Bitte haben Sie dabei Verständnis dafür, wenn sich die SchülerInnen der gleichen Klasse eventuell ein Schließfach teilen müssen. Ansprechpartner für die Schließfächer während des Unterrichts ist Herr StR Aulbach (Lehrerzimmer), welcher sich möglicher Probleme der Schließfachnutzung annehmen wird. Bitte denken Sie auch daran, eventuell nicht mehr benötigte Schließfächer gegen Rückerstattung der jeweiligen Jahresmitte(n) an den Förderverein zurückzugeben.

7. Offene Ganztagschule am Siebold-Gymnasium

Die Nachmittagsbetreuung befindet sich mit 4 Gruppen in den Räumen 013, 014 und in der Mensa. Das Angebot richtet sich besonders an Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 6 und kann 16 Stunden von montags bis donnerstags umfassen. Die Offene Ganztagschule schließt eine Hausaufgabenbegleitung, Fördermaßnahmen und Freizeitaktivitäten ein. Einzelheiten entnehmen Sie bitte unserer Homepage: <http://www.siebold-gymnasium.de/> > „Ganztagsbetreuung“.

8. Festlegungen der Lehrerkonferenz zu Leistungsmessung, Hausaufgabenkonzept, Aufsichten

Sie können diese Festlegungen auf der Schulhomepage einsehen: <http://www.siebold-gymnasium.de/> > Suche > „Festlegungen“.

9. Datenschutz

Nach dem aktuellen Datenschutzgesetz ist die Weitergabe von Daten der Schülerinnen/Schüler und der Erziehungsberechtigten nur zulässig, wenn die Betroffenen vorher in die Veröffentlichung freiwillig, informiert und schriftlich eingewilligt haben. Damit die Schule auch weiterhin in geeigneten Fällen Informationen aus dem Schulleben einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen kann, müssen die Betroffenen vorher in die Veröffentlichung freiwillig, informiert und schriftlich eingewilligt haben. Bei minderjährigen Schülerinnen/Schülern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres müssen die Erziehungsberechtigten einwilligen; bei minderjährigen Schülerinnen/Schülern ab Vollendung des 14. Lebensjahres diese selbst und die Erziehungsberechtigten. Die entsprechenden Einwilligungserklärungen gehen Ihnen und den Schülerinnen und Schülern zu.

10. Homepage

Unsere Homepage wird gut angenommen und überwiegend als Informationsquelle über das Siebold-Gymnasium genutzt. Deshalb kommunizieren wir dort den Termin- und Sprechstundenplan, wichtige Mitteilungen. Davon werden Sie umgehend per Mail in Kenntnis gesetzt, wenn Sie dies wünschen. Gehen Sie zu diesem Zweck auf <http://www.siebold-gymnasium.de/> > „Elternbriefe“ > „Anmeldung“). Zudem publizieren wir auf der Homepage aktuelle Unternehmungen des Siebold-Gymnasiums. Hinsichtlich des dabei zu beachtenden Datenschutzes verweisen wir auf das Kapitel „Datenschutz“.

11. Diebstahlprävention

Wertgegenstände und größere Geldbeträge sollten nicht in die Schule mitgenommen und unbeaufsichtigt deponiert werden. Die Schule kann keine Haftung für Verlust und Beschädigung übernehmen; dies gilt auch für mitgeführte Zweiräder. Bei der Hausratversicherung sind Gegenstände versichert, wenn sie durch Einbruchdiebstahl oder durch Raub entwendet wurden. Bei einem einfachen Diebstahl greift der Außenversicherungsschutz der Hausratversicherung nicht. Er wird nur bei Einbruchdiebstahl wirksam - also dann, wenn nachweislich eine Türe, ein Fenster, ein Spind, ein Tresor oder ähnliches aufgebrochen wurde. Wichtig sind Prävention und Abschreckung: Alle Gegenstände von Wert sollen von Schülern und Eltern mit Namen gekennzeichnet werden, indem man z.B. den Namen plakativ auf die Innenseite der teuren Jacke schreibt. Der Name auf dem Smartphone schreckt potenzielle Diebe oft ab, das Gerät mitzunehmen. Und sollte es doch gestohlen werden und später wieder auftauchen, lässt sich beweisen, wem es wirklich gehört. Dabei hilft übrigens auch die Individualnummer des Gerätes. Die sollten Kinder oder Eltern sich zu Hause notieren

12. Erkrankungen vor Unterrichtsbeginn

Wenn Ihr Kind erkrankt ist, unterrichten Sie bitte das Schulsekretariat noch vor Unterrichtsbeginn telefonisch, per Fax oder durch Geschwister. Schülerinnen und Schüler der 6. mit 10. Jahrgangsstufe melden sich in Sekretariat I in Raum 118 (Tel.: 260 13-0; Fax: 260 13 - 46) in der oben beschriebenen Art und Weise krank, Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 11 mit 12 bei Frau Schädle in Raum 117 (260 13 - 24; Fax: 260 13 - 49). Sollte Ihr Kind unentschuldigt fehlen und sollten Sie telefonisch nicht erreichbar sein, ist die Schule gehalten, nach Prüfung des Einzelfalles die zuständige Polizeidienststelle zu verständigen (Bitte teilen Sie auch deshalb Änderungen der Anschrift oder sonstiger persönlicher Angaben sofort Sekretariat I in Raum 118 mit). Im Falle fernmündlicher Entschuldigung ist zusätzlich möglichst bald, spätestens innerhalb von zwei Tagen, eine schriftliche Entschuldigung nachzureichen. Sie finden das entsprechende Formular auf der Homepage des Siebold-Gymnasium (www.siebold-gymnasium.de) > Downloads > Formulare > „Versäumnisnachweis.“). Bei Erkrankungen ist bei Wiederbesuch der Schule eine Mitteilung über die Dauer der Krankheit vorzulegen. Bitte denken Sie daran, dass die angeführten Regelungen zum einen dem Ziel dienen, einen geordneten Schulablauf zu gewährleisten, zum anderen aber auch mit dazu beitragen sollen, die Sicherheit der uns anvertrauten Kinder zu gewährleisten.

13. Flexible Intensivierungen

Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 5 bzw. 6 bis 10 sollen insgesamt 5 Stunden aus einem flexiblen 9-stündigen Wahlpflicht-Intensivierungsangebot wählen („5 aus 9“-Regelung), z. B. aus Angeboten für:

- die Vertiefungen von Inhalten bei Förderbedarf,
- die Förderung von Begabungen und die Entwicklung von besonderen Talenten durch Zusatzangebote, z. B. auch bilinguale Angebote, Pluskurse, Fremdsprachentheater,
- den Wahlunterricht, z. B. jahrgangübergreifend Chor, Big Band

Die 5 freiwilligen Intensivierungen haben den Status von Wahlpflichtunterricht. Ob Schülerinnen und Schüler die flexiblen Intensivierungen besuchen, ist somit nicht ihrer Beliebigkeit anheim gestellt. Die Schule wird daher die Teilnahme an flexiblen Intensivierungen dokumentieren. Hinsichtlich der Feststellung von Förderbedarf weist das Siebold-Gymnasium darauf hin, dass Schülerinnen und Schüler mit der Note „ausreichend“ in einem Kernfach des letzten Jahreszeugnisses aufgefordert sind, eine freiwillige Intensivierungsstunde in diesem Fach zu besuchen. Darüber hinaus werden im Oktober 2012 die Lehrkräfte eine vorläufige Übersicht über den sich bei ihren Schülerinnen und Schülern abzeichnenden weiteren Förderbedarf erstellen und dies den Eltern mitteilen, welche ihre Kinder in den Förderunterricht schicken sollen, dessen Besuch zeitlich begrenzt sein kann (z.B. bis zur nächsten Schulaufgabe oder bis der Schüler die Note Drei geschrieben hat etc.).

14. „Handybenutzungsverbot“

Die Benutzung eines Handys/Smartphones/digitaler Speichermedien ist nur außerhalb des Schulgeländes oder mit Zustimmung einer Lehrkraft erlaubt. Digitale Speichermedien müssen während des gesamten Unterrichts ausgeschaltet bleiben und Handys/Smartphones vor dem Beginn von Leistungsnachweisen unaufgefordert beim jeweiligen Lehrer abgegeben werden. Das Bereithalten von Smartphones/Handys während Prüfungen wird als Unterschleif gewertet.

15. Masern, Kopfläuse & Co.

Die Schule muss Kopflausbefall dem örtlichen Gesundheitsamt nur mitteilen. Gleichzeitig werden die Eltern der betroffenen Kinder und Jugendlichen durch die Schulleitung über den Umgang mit dem Läusebefall informiert (siehe hierzu: Homepage des Gesundheitsamtes Würzburg > Leistungen von A bis Z > K [opfläuse]). Während der Behandlung bleibt die/der von Kopfläusen befallene SchülerIn zu Hause. Nach erfolgreichem Abschluss der Erstbehandlung kann die/der SchülerIn wieder den Unterricht besuchen, wobei sie/er eine von den Eltern unterschriebene Erklärung abgeben muss, dass sie/er läusefrei ist und dass die Eltern eine Zweitbehandlung nach einer Woche durchführen werden. Die Durchführung der Zweibehandlung muss der Schule schriftlich mitgeteilt werden. Ein ärztliches Attest ist nur bei Neubefall des Schülers innerhalb von 4 Wochen nötig. Die Eltern der Mitschüler werden über den Kopflausbefall durch Schreiben mit Rücklauf informiert. Binnen zweier Tage sollen die Eltern der Mitschüler erklären, dass kein Kopflausbefall vorliegt. Bei einer Erklärung von Eltern der Mitschüler, dass Kopflausbefall festgestellt wurde, gilt obiges Verfahren.

Hinsichtlich sonstiger meldepflichtiger Krankheiten im Sinne des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (siehe Homepage des Gesundheitsamtes Würzburg > Leistungen von A bis Z > I [nfektionskrankheiten]) folgen Sie dem Rat Ihres Arztes und informieren Sie bitte umgehend die Schule.

16. Pausenregelungen

In den Pausen am Vormittag werden die Klassenzimmer geschlossen, in der Mittagspause bleiben sie geöffnet, sodass die Schülerinnen und Schüler ihre von zu Hause mitgebrachten oder beim Schulbäcker gekauften Pausenbrote essen können. Natürlich besteht auch die Möglichkeit an der Mensaverpflegung im Hause teilzunehmen (3 € / Essen). Bei Kindern der 5. und 6. Jahrgangsstufe bittet die Schule um Ihre schriftliche Zustimmung, dass sie das Schulgelände in der Mittagspause verlassen dürfen.

17. Rauchfreie Schule

Innerhalb des gesamten Schul- und Pausenbereiches gilt für Schüler, Lehrkräfte und Besucher absolutes Rauchverbot. Zum Schulgelände gehört auch der Gehsteig vor der Schule.

18. Unterrichtsausfall

Die Schulleitung wird dafür Sorge tragen, dass Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 8 bei Ausfall einer Lehrkraft nicht vorzeitig aus dem Unterricht entlassen werden, vor allem dann, wenn es der Schule nicht möglich war, die Eltern wenigstens am Vortag über den Ausfall zu informieren (zum Beispiel mittels Eintrags im Hausaufgabenheft). Generell stehen für unsere Schülerinnen und Schüler in unterrichtsfreien Zeiten im Normalfall ausgewiesene Räume zur Verfügung, sodass Ihr Kind in der Schule bleiben und Hausaufgaben erledigen kann.

19. Unterrichtsbefreiungen/-beurlaubungen

Unsere Schüler dürfen den regulären Unterricht, flexible Intensivierungsstunden und Wahlunterricht nicht ohne Unterrichtsbefreiung verlassen. In der Qualifikationsphase kann die Unterrichtsbefreiung von den Oberstufenkoordinatoren, in den Jahrgangsstufen 5 mit 10 nur von der Schulleitung unterschrieben werden. Beim Wiedererscheinen in der Schule ist das Formular „Versäumnisnachweis“ in Sekretariat I (Jahrgangsstufen 5 mit 10) bzw. in Sekretariat II (Jahrgangsstufen 11 mit 12) unterschrieben vorzulegen. Es kann von der Schulhomepage (www.siebold-gymnasium.de > Downloads > Formulare > „Beurlaubung“) heruntergeladen werden. Schüler der Klassen 5 - 8 können erst nach Kontaktaufnahme und konkreter Absprache mit dem Elternhaus nach Hause gehen. Absehbare Unterrichtsbeurlaubungen müssen von Ihnen schriftlich spätestens 1 Tag vorher beantragt werden. Bitte beachten Sie dabei, dass Reise- und Urlaubstermine nicht als wichtiger persönlicher Grund für eine Unterrichtsbeurlaubung anerkannt werden können. Denken Sie hierbei auch an die Schulpflicht, die wir einfordern müssen.

20. Versicherungsschutz (Gemeindeunfallversicherung = GUV)

Schüler sind gegen Unfälle im schulischen Bereich versichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf schulische Veranstaltungen und die unmittelbaren Wege zwischen Wohnung und Schule bzw. weiteren schulischen Veranstaltungsorten, z.B. dem Schwimmbad. Zudem bleibt der Versicherungsschutz erhalten, wenn Schülerinnen und Schüler die Mittagspause nutzen, um sich für den unmittelbaren Bedarf etwas zu essen zu besorgen. Teilen Sie bitte einen Schul- bzw. Schulwegeunfall sofort an Frau Hofmann (Raum 118) oder Herrn Rothenhöfer in Raum 119 mit. Sollte sich in dem von der GUV abgedeckten Bereich ein Unfall ereignen, weisen Sie bitte den behandelnden Arzt / Zahnarzt oder die zuständige Stelle des Krankenhauses auf die Tatsache hin, dass es sich hier um einen Unfall in der Schule oder auf dem Schulweg gehandelt hat. Die Kosten der Behandlung sind dann in der Regel direkt mit dem Träger der gesetzlichen Unfallversicherung abzurechnen. Nehmen Sie bitte keine Privatrechnungen an Mehrkosten aus Privatrechnungen werden vom Unfallversicherungsträger nicht übernommen). Binnen 3 Tagen muss dann eine vollständig ausgefüllte Unfallanzeige in der Schule vorgelegt werden. Sie soll von der Schulhomepage (www.siebold-gymnasium.de > Downloads > Formulare > „Unfallanzeige“) heruntergeladen werden. Füllen Sie bitte das Formular digital aus, speichern Sie es ab und schicken Sie es per E-Mail an Frau Hofmann (info@siebold-gymnasium.de).

21. Individuelle Lernzeit

Die am Siebold-Gymnasium bestehenden Förderangebote sollen im Rahmen der „Individuellen Lernzeit“ in der Mittelstufe um neue Formen erweitert werden. Wir bieten deshalb ein Programm für Schülerinnen und Schüler an, bei denen aufgrund „schwacher“ Leistungen im Schuljahr 2012/13 ein spezieller Förderbedarf im Schuljahr 2013/14 besteht. Unser Konzept zur individuellen Förderung sieht vor, dass die Jugendlichen die vorhandenen Intensivierungs- und Förderangebote nutzen und dabei von einem sog. Lerncoach begleitet, beraten und unterstützt werden. Der Lerncoach führt zunächst ein Beratungsgespräch mit den SchülernInnen und den Eltern. Wenn SchülerInnen für dieses Förderprogramm entscheidet, unterschreiben - zusammen mit den Eltern - einen „Coaching-Vertrag“. Darin verpflichten sie sich zur regelmäßigen Teilnahme an den Intensivierungsstunden und an individuellen Lernangeboten, die der Lerncoach bereitstellt. Ziel ist das Erreichen der Jahrgangsstufe ohne Pflichtwiederholung bzw. der guten Vorbereitung auf die nächste Jahrgangsstufe.

Das Siebold-Gymnasium bietet das Flexibilisierungsjahr in 2 Varianten an:

Die 1. Variante des Flexibilisierungsjahres ist ein freiwilliges Wiederholen mit reduzierter Stundenzahl nach bestandener Jahrgangsstufe. Sie wurde in diesem Schuljahr nicht in Anspruch genommen. Sie kann aber künftighin in Anspruch genommen werden von Schülerinnen und Schülern:

- der jetzigen 10. Jahrgangsstufe,
- der jetzigen 9. Jahrgangsstufe, die beabsichtigen, nach bestandener 10. Jahrgangsstufe einen halbjährigen Auslandsaufenthalt zu verbringen,
- der jetzigen 8. Jahrgangsstufe, die zur Festigung der gewählten Ausbildungsrichtung die 8. Klasse wiederholen wollen.

Der letztmögliche Termin für die Entscheidung zum freiwilligen Wiederholen ist der 28. März 2014.

Die 2. Variante eröffnet sich nur für Schülerinnen und Schüler der jetzigen 7. Jahrgangsstufe. Am Ende der bestandenen 7. Klasse kann vorab entschieden werden, ob eine Schülerin / ein Schüler die 8. Jahrgangsstufe in zwei Jahren mit jeweils reduzierter Stundenzahl durchlaufen möchte. Die Entscheidung über das Bestehen der 8. Jahrgangsstufe wird dabei erst am Ende des 2. Durchganges der 8. Jahrgangsstufe getroffen.

Grundsätzlich gilt Folgendes:

1. Die Inanspruchnahme einer der beiden Varianten kann nur nach eingehender Beratung erfolgen, wobei Leistungswille und Reife der Schülerin/des Schülers maßgeblich sind.
2. Für die ausfallenden Stunden wird es ein verpflichtendes Förderprogramm geben, das der Schülerin/dem Schüler hilft, gezielt fachliche Lücken zu schließen. Da dies gegebenenfalls auch am Nachmittag stattfindet, müssen die Schülerinnen und Schüler diszipliniert, fleißig und selbständig arbeiten.
3. Die Schulleitung entscheidet darüber, welche Stunden eine Schülerin / ein Schüler reduzieren kann.

Sollten Sie Interesse an einem Flexibilisierungsjahr haben, setzen Sie sich frühzeitig mit der Schulleitung in Verbindung.

H. Rapps
Schulleiter